



IG-Nord: Für eine gerechte Luftfahrtpolitik

Lärmiger Rekord bei Nachtflügen im Sommer 2024

Medienmitteilung der IG-Nord

Bülach, 3.10.2024: Noch nie waren am Flughafen Zürich so viele Flugbewegungen während der Nachtflugsperrzeit zu verzeichnen, wie im Sommer 2024. Mit 194 Nachtflügen in den Monaten Juni, Juli und August stellt der Flughafen Zürich einen lärmigen neuen Rekord auf. Verstösse gegen das Nachtflugverbot werden von der Ausnahme zur Regel. Die Ruhebedürfnisse der Bevölkerung werden nicht respektiert.

Zwischen 23.00 Uhr – mit der Möglichkeit des Verspätungsabbaus bis 23.30 Uhr – und 6.00 Uhr ist für den Flughafen Zürich per Gesetz ein Nachtflugverbot verhängt. Eingehalten wird es nicht. Ganz besonders nicht diesen Sommer.

Noch nie so viele Nachtflüge wie im Sommer 2024

87 Nachtflüge im Juni, 97 Nachtflüge im Juli, 10 Nachtflüge im August. Insgesamt 194 Mal wurde diesen Sommer das Nachtflugverbot am Flughafen Zürich verletzt. Das sind mehr als doppelt so viele Verstösse wie im langjährigen Durchschnitt (94 im Durchschnitt der Jahre 2011 bis und mit 2024) und nochmals 38 Nachtflugbewegungen mehr als im bereits rekordhohen Sommer 2023 (156 Nachtflugbewegungen). Eine solche Folge mit zweimal mehr als 80 monatlichen Flugbewegungen während der Nachtflugsperrzeit wie im Sommer 2024 gab es seit Einführung der verlängerten Nachtflugsperrzeit im August 2010 überhaupt noch nie.

Lärmiger Jahresrekord zeichnet sich ab

Bereits jetzt zeichnet sich ein neuer Nachtflug-Jahresrekord für 2024 ab. In den bisherigen Rekordjahren 2017 und 2018 (je 312 Nachtflugbewegungen pro Jahr) waren bis Ende August 208 (2017), respektive 256 (2018) Verstösse gegen das Nachtflugverbot zu verzeichnen. Dieses Jahr sind es per Ende August bereits 259 Flugbewegungen während der Nachtflugsperrzeiten.

Problematische Besitzstandsgarantie für Betriebszeiten

Im Zusammenhang mit der laufenden Revision des Luftfahrtgesetzes ist die Idee einer Besitzstandsgarantie für den Betrieb des Flughafens Zürich aufgetaucht. Das ist problematisch. Es würde eine Situation verstetigt, in der das Nachtflugverbot offensichtlich zu wenig konsequent eingehalten wird.

Ruhebedürfnisse der Bevölkerung nicht respektiert

Die Flughafenregion ist heute eines der wertvollsten und dynamischsten Siedlungsgebiete im Kanton Zürich. Durch die anhaltenden Verstösse gegen das Nachtflugverbot entsteht ein unwiderruflicher Wertverlust der Grundstücke für die Menschen und Körperschaften, die unsere Region ausmachen und mit Leben füllen. Mehr Lärmbelastungen durch nicht eingehaltene Nachtruhe stören die Bevölkerung empfindlich und senken die Attraktivität der Region - auch für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Die IG-Nord verurteilt die seit Jahren anhaltende Durchlöcherung der Nachtflugsperrzeit. Der Flughafen Zürich und die Fluggesellschaften haben die Ruhebedürfnisse der Bevölkerung zu respektieren.

Für weitere Informationen:

Markus Surber, Stadtrat Bülach, Präsident IG Nord, 078 723 88 01 und Peter Senn, Leiter Umwelt & Infrastruktur a.i. Stadt Bülach, Geschäftsstelle IG Nord, 044 863 14 61.

Über die IG-Nord:

Die IG-Nord ist ein Zusammenschluss von 13 Gemeinden aus den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Aargau im Norden des Flughafens Zürich-Kloten. Die IG-Nord setzt sich für den Schutz ihrer Bevölkerung gegen übermässigen Fluglärm ein. Sie nimmt die Interessen der Gemeinden zur Sicherung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten, ihrer Siedlungsqualität und des Werts der Grundstücke wahr und ergänzt damit die generellen Ziele des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (SBFZ). Damit gibt die IG-Nord der Bevölkerung und den Gemeinden nördlich des Flughafens eine unüberhörbare Stimme. Weitere Informationen auf www.ignord.ch.

Die 6 Kernforderungen der IG-Nord:

- Solidarische Verteilung des Fluglärms
- Keine Verstärkung der Nordausrichtung
- Konsequente Einhaltung des Nachtflugverbots
- Maximal 320'000 Flugbewegungen pro Jahr
- Kein Ausbau des Pistensystems
- Sicherung der Siedlungsentwicklung

Die 13 Gemeinden der IG-Nord:

- Bachenbülach (ZH)
- Buchberg (SH)
- Bülach (ZH)
- Eglisau (ZH)
- Glattfelden (ZH)
- Hochfelden (ZH)
- Höri (ZH)
- Lengnau (AG)
- Neerach (ZH)
- Neuenhof (AG)
- Rüdlingen (SH)
- Stadel (ZH)
- Winkel (ZH)